



Schutz- und Hygienekonzept

Stand - , des Hygieneschutzkonzepts vom 13.11.2021

Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung des Schießstandes von Gemütlichkeit Lauterbach e.V. (Prielerstraße 20, 85232 Lauterbach)

Zum Schutz unserer Schützinnen und Schützen, sowie allen anderen Besuchern des Schützenheim bei unseren Schießtagen, vor einer weiteren Ausbreitung des COVID 19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Allgemeines und Mindestabstand

- Es gelten die „G“ Regelungen der Regierung (geimpft – genesen – getestet) (der aktuelle Stand wird durch Aushänge und im Intranet bekannt gegeben)
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Wir halten uns an alle gängigen Anstands- und Hygieneregeln (z.B. Hustenetikette, kein Händeschütteln, gründliches Händewaschen)
- Während des Trainings (Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände (Eingangsbereich)

2. Zutritt zum Schützenheim / Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

- Verweigerung Zutritt zum Schützenheim, für
 - o Personen mit aktuell nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - o Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen
 - o Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Sollten Personen (s.o.) dennoch auf der Schießanlage anwesend sein (z.B. Entwicklung Symptome während des Aufenthalts), werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Kinder mit auftretenden Symptomen werden, mit Eigenschutzmaßnahmen (z.B. MNS FFP2) nach Hause begleitet, oder solange betreut, bis sie abgeholt werden können.
- Die jeweilige Aufsicht kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

3. Mund-Nasen-Schutz (MNS) → aktuelle Vorgabe wird über Aushang bekannt gegeben

- Das Tragen einer MNS Maske wird durch die aktuellen Regelungen der Regierung vorgegeben und über einen Aushang bzw. auch im Internet an die Mitglieder / Besucher kommuniziert.
- Die Schützinnen und Schützen, sowie alle weiteren Vereinsmitglieder werden gebeten einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.
- Der MNS (falls Vorgabe) kann beim Sitzen im Schützenkammerl abgenommen werden.
- Während des Trainings (Schießbetrieb) kann der MNS abgenommen werden.
- Ein unberechtigtes Abnehmen des MNS (falls Vorgabe) ist nicht erlaubt.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und Hände

- Hygiene- und Desinfektionsmittel werden im Schützenheim sowohl für die Personen als auch für die Bedieneinrichtungen/Sportgeräte in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Papierhandtücher für die einmalige Benutzung werden ebenfalls bereitgestellt.
- Ein Aushang von Anleitungen zur Handhygiene befindet sich im Eingangsbereich.
- Nach dem Training/Wettkampf werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.

5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Nach jedem Training/Vereinsschießen/Wettkampf werden die Räumlichkeiten gelüftet.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt.

6. Ehrenamtliche Tätigkeiten

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.
- Ehrenamtliche Tätige mit Kontakt zu anderen Personen unterliegen der 3G-plus Regelung ! d.h. Betreten des Schützenheims ist auch mit Test (Regelung (!) PCR oder Schnelltest) möglich.
- Vorstandsmitglieder benötigen bei Vorstandssitzungen keinen 3 G Nachweis !

7. Zutritt Vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Betreten der Schießanlage ist auch wieder vereinsfremden Personen unter Einhaltung der aktuellen „G“-Regelung erlaubt (z.B. RWK - Schützen).
- Weitere höher wirksame Vorgaben können vom Verein erlassen werden (z.B. 2G Pflicht für externe Schützen obwohl Regierungsvorgabe 3Gplus wäre)

8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten (Schießsaison) werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Schützinnen und Schützen werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.
- Die Anwesenheit aller Schützinnen und Schützen, sowie die der Standaufsichten und Trainer wird namentlich festgehalten. Die Kontaktdaten sind dem Vorstand über die Mitgliederliste bekannt und werden nicht zusätzlich erfasst.
- Nichtmitglieder (z.B. Mitgliedsanwärter/ext. Schützen) werden incl. Kontaktdaten, sofern nicht anderweitig gespeichert, erfasst. Die Daten werden datenschutzkonform gespeichert.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen schießen mit ihren eigenen Waffen und Ausrüstung.
- Vereinswaffen (Leihwaffen) werden nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel von der Schießaufsicht behandelt.
- Vereinseigene Ausrüstung, z.B. Schießjacke/Handschuh, kann persönlich zugeordnet werden, um eine Mehrfachbenutzung zu verhindern.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz :

Christian Groß, Tel. 08135 / 8606, e-mail : info@gemuetlichkeit-lauterbach.de

Lauterbach, den 13.11.2021

Christian Groß

1.Schützenmeister